

Interpellation Ernst Manuela und Schmocker Sarah, beide glp, vom 12. Dezember 2024 betreffend Vergabe von Direktaufträgen an Mitglieder des Gemeinderats, Angehörige und/oder deren Interessenbindungen; Beantwortung

1 Interpellationstext

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 12. Dezember 2024 reichten Manuela Ernst und Sarah Schmocker, beide glp, folgende Interpellation ein:

Der Gemeinderat wird gebeten, nachfolgende Fragen zu Vergabe von Aufträgen an Gemeinderatsmitglieder, deren Angehörige sowie deren Interessenbindungen ** zu beantworten:*

(* Unter Angehörigen sind Personen gem. § 20 Abs. 1 des Geschäftsreglements von Wettingen gemeint, namentlich Eltern, Ehepartnerin und -partner, eingetragene Partnerin und Partner und Kinder, die ein persönliches Interesse an einem Geschäft haben.

** Unter Interessenbindungen sind Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie der berufliche Arbeitsgeber (exkl. Gemeinde Wettingen) gemeint).

2 Einleitung

2.1 Interessenbindungen

Das Instrument der Interessenbindungen für Exekutivmitglieder resp. deren Offenlegung existiert nach aargauischem Gemeinderecht nicht. Auch in der Gemeindeordnung Wettingens werden dazu keine Ausführungen gemacht. Damit werden im Moment keine solchen Erhebungen vorgenommen und veröffentlicht. Erst recht besteht keine Rechtsgrundlage für eine Erhebung bei Angehörigen der Exekutivmitglieder.

Für den Einwohnerrat hat dieser eine solche Pflicht in § 5 Abs. 1 des Geschäftsreglements formuliert.

Die Interpellantinnen nehmen bei der Definition von Angehörigen Rückgriff auf eine Definition nach § 20 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates. Dieser Paragraf befasst sich mit der Ausstandsregelung. Eine analoge Anwendung im Sinne dieser Interpellation ist nicht möglich.

3 Beantwortung

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

Wie funktioniert gemeindeintern der Prozess bei der Vergabe von Direktaufträgen an Mitglieder des Gemeinderats, Angehörige und deren Interessenbindungen?

Antwort des Gemeinderats

Mitglieder des Gemeinderates können ganz normal am wirtschaftlichen Leben teilnehmen. Damit können sie neben ihrem Behördenmandat noch einer anderen beruflichen Tätigkeit nachgehen. Dies bedeutet, dass sie als Selbständigerwerbende grundsätzlich Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer der öffentlichen Hand sein können.

Für sie kommen generell die Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen in gleicher Weise zur Anwendung wie für andere Dritte. Sie sind frei, auf Anfragen nach einem Auftrag einzugehen oder nicht. Bis zu einem Schwellenwert von Fr. 150'000 können Aufträge im Freihändigen Verfahren als sogenannte Direktaufträge durch die Verwaltungsstellen vergeben werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates entscheiden für sich selber, ob sie Direktaufträge annehmen wollen.

Frage 2a

Welche amtierenden Gemeinderatsmitglieder, Angehörige und/oder deren Interessenbindungen haben seit 2017 Direktaufträge der Gemeinde erhalten?

Antwort des Gemeinderats

An Gemeinderat Markus Haas (seit 2018) wurden Direktaufträge erteilt.

Frage 2b

In welchem Umfang (Anzahl und Betrag pro Auftrag) wurden diese direkt an amtierende Mitglieder des Gemeinderats, Angehörige und/oder deren Interessenbindungen vergeben (mit Bitte um Aufschlüsselung nach Namen und Betrag).

Antwort des Gemeinderats

Gemeinderat Markus Haas hat Aufträge, Eigentümer der Firma Peter AG, im Umfang von Fr. 96'652.30 erhalten (Firma Peter AG, 18 Aufträge mit einem durchschnittlichen Auftragsvolumen von Fr. 5'369.55 (grösster Auftrag: Fr. 16'778.40)

Wettingen, 3. April 2025

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin